

Eing., g: _____

MITTEILUNG
einer
VERHINDERUNG DES SCHULBESUCHS

Der / Die Schüler(in) _____

ist am _____

vom _____ bis _____

verhindert am Unterricht teilzunehmen.

Grund: _____

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

VERHINDERUNG (§ 2 der Schulbesuchsordnung)

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich (bis 9.00 Uhr, Tel. 035053/42491) unter Angabe des Grundes mündlich oder schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.
Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

Eingang: _____

MITTEILUNG
einer
VERHINDERUNG DES SCHULBESUCHS

Der / Die Schüler(in) _____

ist am _____

vom _____ bis _____

verhindert am Unterricht teilzunehmen.

Grund: _____

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

VERHINDERUNG (§ 2 der Schulbesuchsordnung)

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich (bis 9.00 Uhr, Tel. 035053/42491) unter Angabe des Grundes mündlich oder schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.
Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.